

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 501/2014/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.03.2014
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	17.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	24.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	07.04.2014	öffentlich

Erweiterung der Kindertagesstätte Birkenhorst

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung Heist hat in ihrer Sitzung im Dezember 2013 den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren festgestellt und sich grundsätzlich für die Bereitstellung zusätzlicher 10 Krippenplätze im DRK-Kindergarten Heist ausgesprochen. Zur nächsten Sitzungsperiode sollte ein konkretes Konzept mit entsprechenden Bau- und Folgekosten für die Abdeckung des zusätzlichen Bedarfs an Krippenplätzen erstellt werden. Außerdem sollten alle Fördermöglichkeiten für die Schaffung von Krippenplätzen geprüft werden.

Das Amt Moorrege hat in Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister den Beschluss der Gemeindevertretung umgesetzt und ein konkretes Konzept für die Bereitstellung weiterer Krippenplätze am Standort Kindertagesstätte Birkenhorst erarbeitet. Die Möglichkeit der Tagesmutterunterbringung ist hierbei unberücksichtigt geblieben. Außerdem hat das Amt die Fördermöglichkeiten für dieses Projekt in Erfahrung gebracht (siehe Finanzierung).

Die ersten Konzeptideen wurden in Zusammenarbeit mit der Architektin Frau Bargmann aus Uetersen erstellt. Frau Bargmann hat entsprechende Referenzen im Bereich Kindertagesstätten- bzw. Krippenbau nachweisen können und auch schon bei anderen Projekten von amtsangehörigen Gemeinden mitgewirkt.

Zunächst wurde ein Gespräch mit der Kindergartenleitung vor Ort geführt um neben dem Bedarf an zusätzlichen Krippenplätzen festzustellen, wie die Betriebsabläufe im Kindergarten heute stattfinden und welche Probleme ggf. im Zusammenhang mit der aktuellen Planung gelöst werden können. Außerdem wurde der Bestand aufgenommen und ein aktueller Bestandsplan gefertigt. Von der Kindergartenleitung wurde Folgendes vorgetragen:

Situation Schlafraum Krippe Bestand:

Der Schlafraum der Krippenkinder grenzt leider nicht unmittelbar an den Gruppenraum der Krippe, sondern liegt „mitten“ im Kindergarten. Der nachträgliche Anbau wurde nicht als Krippen-, sondern als normaler Gruppenraum geplant. Als die Krippe eingerichtet wurde hat man dann den damaligen Raum in der Mitte des Kindergartens entsprechend umfunktioniert. Dieser Zustand führt dazu, dass für die Beaufsichtigung des Schlafraumes Babyphone o.a. eingesetzt werden muss. Außerdem grenzt der Schlafraum unmittelbar an die Küche. Während die Krippenkinder schlafen muss dort aber das angelieferte Essen für die Regelgruppen vorbereitet werden. Dies geschieht in einer entsprechenden Lautstärke und ohne die jeweiligen Kinder die dann in ihrer Gruppe auf das Mittagessen warten. Optimal wäre die Anordnung von Schlafräumen unmittelbar an den dazugehörigen Gruppenraum, ggf. mit Fenster zur Überwachung.

Personalraum Bestand:

Der Personalraum befindet sich in der Nordwestecke des heutigen Gebäudes und ist für das vorhandene Personal + zusätzliches Personal für die neue Krippe zu klein. Der Raum bietet außerdem keine Möglichkeit für Dienstbesprechungen u.a. für das gesamte Personal. Optimal wäre ein größerer Personalraum.

Raum für Einzeltherapie Bestand:

Im heutigen Gebäude gibt es keinen Raum der für Einzeltherapiemaßnahmen (z.B. Sprachtraining) genutzt werden kann. Optimal wäre ein Raum oder eine Rückzugsmöglichkeit für entsprechende Maßnahmen.

Küche Bestand:

Das Mittagessen wird derzeit angeliefert und vor Ort in den Gruppenräumen gegessen. Der Anlieferungsprozess wird in der heutigen Küche abgewickelt. Unabhängig von der Frage ob es dauerhaft bei dieser Lösung bleibt oder das Mittagessen auf andere Art und Weise zubereitet werden soll, ist der heutige Küchenraum zu klein um den Anforderungen gerecht zu werden. Insbesondere Abstell- und Lagermöglichkeiten fehlen. Im Übrigen ist die Kindergartenleitung sehr zufrieden mit dem angelieferten Essen und die Kinder essen gut.

Abstellmöglichkeit für Kinderwagen:

Im Bestandsgebäude können Kinderwagen oder Buggys kaum oder gar nicht abgestellt werden. Standard ist heute die Möglichkeit für Eltern die entsprechenden Wagen am Krippenraum stehen zu lassen und bei Abholung der Kinder wieder mitzunehmen. Außerdem könnte das Personal für Kinder bis ca. 1 Jahr einen eigenen Kinderwagen im Außenbereich benutzen. Optimal wäre eine Abstellmöglichkeit für Kinderwagen und Buggys im Innenbereich.

Weitere Probleme im Bestand werden nicht gesehen.

Der neue Raum für eine weitere Krippengruppe sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- Gruppenraum für bis zu 10 Krippenkinder (ca. 40m²)
- Schlafraum (ca. 20m²)
- Abstellraum

- Küchennische mit Möglichkeit Milch zu erwärmen usw..
- Garderobe
- WC (Ausführung ausgelegt auf Regelgruppe für mögliche Umnutzung) mit Wickeltischen ; möglichst mit Außenfenster (Geruch)

Außerdem sollten im Außenspielbereich entsprechend der Altersgruppen Spielmöglichkeiten geschaffen werden.

VARIANTE I

Variante I sieht einen Anbau an der heutigen Nordostecke des Kindergartens vor. Der Anbau erfolgt an die heutigen Außenwände „Schlafraum und Krippe“. In dem Anbau wird der Gruppenraum mit vorgelagerter Garderobe entstehen. Außerdem entstehen im Osten 2 neue Schlafräume für die beiden Krippengruppen jeweils mit Zugang und Fenster aus dem dazugehörigen Gruppenraum. Der bisherige Schlafraum wird umfunktioniert für Abstellraum, Kinderwagen und WC. Der bisherige Krippengruppenraum inkl. Nebenräume bleibt unverändert bestehen.

Vorteile:

- Optimale Integration in das Gebäude
- Problem der Schlafräume gelöst
- Kinderwagenabstellmöglichkeit

Nachteile:

- WC der bestehenden Krippengruppe dann innenliegend ohne Fenster (Geruch)
- Personalraum und Küche unverändert
- Kein Therapieraum
- Schlechte Anbindung an Außengelände, langer Weg vom Gebäudeeingang
- Durch Anbindung an Bestandsgebäude vergleichsweise teuer (Dach usw.)

VARIANTE II

Variante II sieht einen Anbau an der heutigen Nordwestecke des Kindergartens vor. Der Anbau erfolgt an die heutige Außenwand des Regelgruppenraums. Er bedingt einen Umzug der vorhandenen Krippengruppe in die Räumlichkeiten der heutigen Vormittagsgruppe (Tausch). In dem Anbau selbst wird die neue Krippe komplett untergebracht. Außerdem entsteht dort der Schlafraum der bestehenden Krippe. Der Anbau selbst ist dann nicht über den Haupteingang des Kindergartens, sondern über einen gesonderten Eingang zu erreichen. Ggf. könnte eine Anbindung durch eine Tür zwischen den Schlafräumen geschaffen werden. Der nördlich vorhandene Außenspielbereich ist in die Jahre gekommen und wird laut Kindergartenleitung nur noch wenig genutzt. In diesem Zusammenhang könnte für die Altersgruppe 1-3 ein Außenspielbereich nördlich des Anbaus geschaffen werden. Durch die Verlagerung wird der heutige Schlafraum im Gebäude frei und kann nun zu anderen Zwecken, z.B. als neuer Personalraum und Küchenerweiterung genutzt werden. Der heutige Personalraum in der Nordwestecke ließe sich dann optimal als Mehrzweckraum für Einzeltherapien, Besprechungen usw. nutzen. Die Variante I könnte dann bei einer möglicherweise erneuten Erweiterung in der Zukunft zum tragen kommen.

Vorteile:

- Integration an das Gebäude
- Problem der Schlafräume gelöst
- Kinderwagenabstellmöglichkeit
- Eigener Außenspielbereich
- Neuer Personalraum und Küchenerweiterung im Bestand
- Einzeltherapieraum
- Vergleichsweise günstiger

Nachteile:

- WC der bestehenden Krippengruppe dann innenliegend ohne Fenster (Geruch)
- Anbindung an Bestandsgebäude nur über Gelände (ca. 10m) oder Verbindung zwischen Schlafräumen durch Gruppenraum Krippe

Aus Sicht der Verwaltung überwiegen die Vorteile aus der Variante II gegenüber der einzigen Einschränkung (Verbindung der Krippe zum Bestandsgebäude) deutlich. Es wird empfohlen, sich für die Variante II auszusprechen. Unabhängig von der Variantenwahl muss die von der Gemeinde vorgesehene Lösung im Anschluss an die politischen Beratungen mit der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises abgestimmt werden.

Es wird außerdem empfohlen, die Neugestaltung des Außengeländes mit den bereitgestellten Mitteln (20.000 EUR) nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Außenspielbereichs für die Krippe insgesamt für das Kindergartengelände zu planen und zu realisieren.

Finanzierung:

Die Kosten für die geplante Maßnahme wurden bei Versand der Vorlage zum Bauausschuss noch ermittelt und können erst zur Sitzung Finanzausschuss oder ggf. durch nachträglichen Versand mitgeteilt werden. Spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses werden die voraussichtlichen Kosten aber feststehen und im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes dargestellt.

Unabhängig hiervon hat das Amt in Erfahrung gebracht, welche Zuschussmöglichkeiten für die Erweiterung bestehen.

Der Kreis Pinneberg hat mitgeteilt, dass das Förderprogramm des Bundes zur Schaffung weiterer Krippenplätze ausläuft. Allerdings können im gesamten Kreis Pinneberg noch Restmittel in Höhe von ca. 800.000 EUR verteilt werden. Diese Mittel stammen aus der Förderung des Bundes und sind noch keinem Projekt zugewiesen worden. Zusätzlich stellt das Land für 2014 insgesamt 10.000.000 EUR landesweit für den Ausbau der U3-Betreuung zur Verfügung. Wie hoch der Betrag sein wird den der Kreis Pinneberg erhält ist noch nicht bekannt.

Aufgrund des Auslaufens der Förderung hat der Kreis Pinneberg festgelegt, dass die Zuschüsse nach der Reihenfolge des Eingangs eines komplett prüffähigen Antrages vergeben werden. Um daher eine Förderung in Höhe von 14.000 EUR pro Platz; insgesamt 140.000 EUR zu erhalten, muss schnellst möglich der Antrag vorbereitet werden.

Der Kreis Pinneberg vergibt gemäß seiner Förderrichtlinie ebenfalls Zuschüsse. Diese sind in vier unterschiedliche Zuwendungsgruppen eingeteilt. Die erste Gruppe erhält 1.023 EUR pro Platz, die zweite erhält 1.534 EUR pro Platz. Die Richtlinie regelt, dass Krippenplätzen mit 20 Plätzen angesetzt werden (obwohl nur 10 tatsächlich vorhanden). Daraus resultiert eine Mindestförderung seitens des Kreises Pinneberg in Höhe von 20.460 EUR. Bei Erreichen der zweiten Zuwendungsgruppe besteht eine Förderhöhe von 30.680 EUR. Eingeschränkt werden kann die Höhe der Förderung durch die Bedingung, dass der gemeindliche Anteil an der Finanzierung, den Anteil der Kreisförderung übersteigen muss. Sofern noch ausreichend Mittel bei Antragstellung bereit stehen wäre somit eine Gesamtfördersumme von 170.680 EUR, jedoch nicht mehr als der gemeindliche Eigenanteil, denkbar. Für die Förderantragstellung bedarf es jedoch einiger Unterlagen, u.a. ein Gesamtkonzept mit Finanzierungsplan und Kostenschätzung. Der Antrag kann erst vorbereitet werden, wenn die Gemeinde sich für eine Variante entschieden und die notwendigen Haushaltsmittel bereitgestellt hat.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Heist erweitert die bestehende Kindertagesstätte Birkenhorst entsprechend des vorgelegten Entwurfes Variante II der Architektin Ute Bargmann vom 21.02.2014.
2. Die Eigenmittel für den An- und Umbau werden im 1. Nachtragshaushalt 2014 bereitgestellt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Architektin Ute Bargmann aus Uetersen einen Architektenvertrag abzuschließen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen mit dem Kreis Pinneberg abzustimmen und einen Förderantrag zu stellen. Sollte der Förderantrag abgelehnt werden ist erneut über die Realisierung des Bauvorhabens zu beraten.
5. Die Neugestaltung des Außengeländes soll nach Fertigstellung der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Gestaltung des Außenspielbereichs für die Krippe insgesamt für das Kindergartengelände geplant und realisiert werden.

Neumann

Anlagen:

- Zeichnungen Bestand, Variante I und II